



Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES GEMEINDERATES**

Öffentliche Sitzung vom 30.06.2025

**Punkt 27 der Tagesordnung: Festlegung einer Gebühr für die Nutzung von zwei
Radboxen am Bahnhof in Hergenrath**

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Verfassung, Artikel 41,162 und 170 § 4;

Aufgrund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass im Rahmen der derzeitigen Klimapolitik die Reduzierung der Treibhausemission angestrebt wird und es sich in dem Hinblick empfiehlt, die sanfte Mobilität zu fördern;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis, im Rahmen des Förderprogramms "PIWACY", zwei Radboxen mit 10 Abstellplätzen angeschafft hat;

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Finanzkommission vom 19.06.2025;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

zu Gunsten der Gemeinde ab dem 01.07.2025 eine Gebühr für die Nutzung der Radboxen zu erheben, welche am Bahnhof in Hergenrath aufgestellt wurden.

Artikel 2

Die Gebühr ist durch den Antragsteller zu entrichten.

Die Gebühr, zahlbar in einem Mal, wird wie folgt festgelegt :

Stellplatz : 1,50 € pro Tag pro Stellplatz

Der Antragsteller erhält bei Zuweisung des Stellplatzes ein Exemplar der durch das Gemeindegremium festzulegenden Nutzungsbedingungen.

Artikel 3

Die Gebühr ist zahlbar bei Erhalt der Genehmigung, den Fahrradstellplatz zu nutzen.

Nach Feststellung des Zahlungseingangs erhält der Nutzer über die Smartphone-App "AirKey" Zugang zu seinem Stellplatz mittels eines Zugangscodes.

Artikel 4

Die Gebühr unterliegt:

- a. einer jährlichen Indexierung auf Basis des Gesundheitsindex des Monats Dezember des Jahres 2025.
- b. einer anschließenden Aufrundung auf:
 - die nächsten 0,50 Euro bei Beträgen von 0,01 bis 0,49 Euro;
 - den nächsten Euro bei Beträgen von 0,51 bis 0,99 Euroaufgrund der Aufrundung auf die nächsten 0,50 Euro, findet die erste Indexierung erst im Jahre 2026 statt.

Artikel 5

in Ermangelung einer Zahlung auf gutlichem Wege, die Beitreibung über den Zivilweg zu verfolgen;

Artikel 6

gegenwärtigen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

GEMEINDE
COMMUNE DE



KELMIS
LA CALAMINE

Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 03.07.2025

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

